

LaNdesverbandsligen

**W
D
S
B**



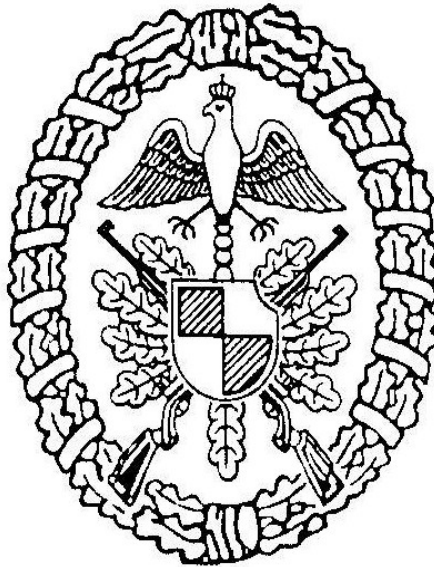
LIGAORDNUNG

2027

Allgemeine Regeln

für

Luftgewehr und Luftpistole



Gliederung allgemeiner Teil

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">0.1 Allgemeines<ul style="list-style-type: none">0.1.1 Allgemeine Regeln0.1.2 Regelanerkennung0.1.3 Auslegung0.1.4 Einteilung der Wettkampffligen0.1.5 Veranstalter0.1.6 Landesmannschaftsmeister0.1.6.1. Auszeichnungen0.1.7 Bezirks- und Kreisligen0.2 Ligaausschuss<ul style="list-style-type: none">0.2.1 Aufgaben0.2.2 Zusammensetzung0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses0.2.4 Verbandsligatagung0.3 Wettkampfpässe<ul style="list-style-type: none">0.3.1 Verein0.3.2 Ausschlussstermin0.3.3 Schützen ohne Dt. Staatsbürgerschaft0.4 Saison<ul style="list-style-type: none">0.4.1 Terminplanung0.4.2 Startgeld0.4.3 Meldeschluss | <ul style="list-style-type: none">0.5 Austragungsmodus<ul style="list-style-type: none">0.5.1 Durchführung<ul style="list-style-type: none">0.5.1.1 Mannschaftsstartplan0.5.1.2 Weitere Organisation0.5.2 Parallelwettkämpfe0.5.3 Wettkampftage<ul style="list-style-type: none">0.5.3.1 Untergeordnete Ligen0.5.3.2 Terminfreihaltung0.6 Austritt aus der Liga<ul style="list-style-type: none">0.6.1 Gebühr und Ergebniswertung0.6.2 Austrittsfolge0.7 Sanktionen0.8 Einsprüche<ul style="list-style-type: none">0.8.1 Form und Gebühr0.8.2 Widerspruch0.9 Rechtsmittel0.10 allgemeine Bestimmungen |
|---|--|

LIGAORDNUNG

des

Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Nordwestdeutschen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Verbandsligen und der nachgeordneten Liga auf Bezirksebene, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie die Ligaordnung und die Ausschreibung der Bundesliga.

Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts-, Einzelschützen- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text, sofern nicht anders möglich, das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Verbandsoberriga- und Verbandsligavereine (im Folgenden nur Verbandsligavereine) mit den startenden Sportlern erkennen mit der Entrichtung des Startgeldes die Ligaordnung an und müssen dem Landesverband für die gesamte Ligasaison angehören.

Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Verbandsliga-vereine und des Nordwestdeutschen Schützenbundes (NWDSB).

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der NWDSB veranstaltet im Wettbewerb Luftgewehr eine Verbandsoberriga und eine Verbandsliga sowie im Wettbewerb Luftpistole und Luftgewehr Auflage eine Verbandsoberriga. In jeder Liga ist nur eine Mannschaft eines Vereins startberechtigt.

0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Nordwestdeutsche Schützenbund.

0.1.6 Landesverbandsmeister

Die Verbandsoberriga ist die höchste Wettkampfliga des NWDSB und dient der Ermittlung der Landesverbandsmeister in der Mannschaftswertung der Wettbewerbe Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr Auflage.

0.1.6.1

Die eingesetzten Schützen der ersten drei Mannschaften erhalten Medaillen. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde.

0.1.7 Bezirks- und Kreisligen

Die den Verbandsligen nachgeordneten Ligen auf Bezirksebene schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Verbandsligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich.

Für alle Ligen unterhalb der Bezirksligen treffen die Bezirke bzw. Kreise eigene Regelungen.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Verbandsligen wird vom NWDSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben des Sportausschusses detailliert aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Verbandsliga stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der/die Referent/in für Ligawettkämpfe
- b) der/die Landessportleiter/in
- c) der/die Landesdamenleiter/in
- d) der/die Referent/in Gewehr
- e) der/die Referent/in Pistole
- f) der/die Referent/in Auflage
- g) der/die Referent/in für das Kampfrichterwesen
- h) dem/der Vereinsvertreter/in LG
- i) dem/der Vereinsvertreter/in LP
- j) dem/der Vereinsvertreter/in LG Auflage

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Verbandsligavereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet über die Belange der Ligaordnung. Die Beschlussfähigkeit ist mit fünf anwesenden Mitgliedern erreicht. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Im Falle einer Onlinesitzung, kann dies mündlich mit eingeschalteter Kamera erfolgen.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.

0.2.4 Verbandsligatagung

Jeweils nach der abgelaufenen Ligasaison findet eine Ligatagung statt, zu der je ein Vertreter von jedem Verbandsligavererein einzuladen ist. Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Verbandsligavereine.

Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des NWDSB zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

Auf der Ligatagung werden die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss für die neue Saison (in ungerade Jahren LG, in geraden Jahren LP und LG Auflage) gewählt. Die Amtszeit der gewählten Vereinsvertreter beträgt zwei Jahre. Sollte ein Vereinsvertreter mit seinem Verein bereits nach einem Jahr auf- oder absteigen, wird dieser Vereinsvertreter für ein Jahr gewählt.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Verein

Erforderlich ist der Originalwettkampfpass des Nordwestdeutschen Schützenbund.

Wenn der Ligavererein nicht der Stammverein ist, muss im Wettkampfpass ein L eingetragen sein. Im Falle, dass ein Stammverein zum Jahresende aus dem Landesverband ausgetreten ist, hat der Schütze selbstverantwortlich für die Reaktivierung der Zweitvereinseintragungen zu sorgen. Diese Regelung gilt dann bis zum Ende der Ligasaison.

Für den Fall, dass die Wettkampfpässe nicht rechtzeitig zum ersten oder/und zweiten Wettkampftag zugestellt werden, ist an diesen Wettkampftagen die Vorlage einer Kopie des Wettkampfpassantrages vorzulegen. Diese Anträge haben auch die Unterschrift des Bezirkes zu enthalten.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passneu- und Änderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützlin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder WSPS-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel SpO 0.7.4.1 sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Einzelmeisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen werden und zwar in der Disziplin, in der sie in der Verbandsliga starten. Bei einem Verstoß gilt diese Schützen als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle Wettkämpfe überprüft und die Ergebnisse, in der dieser Sportler zum Einsatz gekommen ist, fünf zu Null für die gegnerische Mannschaft gewertet. (0:5 Einzelpunkte und 0:2 Mannschaftspunkte). Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“ Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen.

Im Bereich Sportschießen gilt jeder Wettkampf als Auslandswettkampf, der auf der ESC- oder ISSF-Seite im Kalender gelistet ist.

EU Bürger mit ISSF Nummer gelten als Ausländer. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF Nr. hat, zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen beim Landesverband einzureichen.

- Eigenhändig unterschriebener formloser Antrag
- Nachweis, dass die ISSF Nr. seit mindestens 3 Jahren ruht
- Erklärung, dass der Sportler nicht an Einzelmeisterschaften seines Heimatlandes und auch nicht an Wettkämpfen für seine Heimatnation teilnimmt.

Athleten mit russischem oder belarussischem Pass dürfen im DSB-Ligabetrieb starten, sofern sie als Privatperson starten, nicht Mitglied ihrer Nationalmannschaft sind und auf der Kleidung kein Bezug zur Heimatnation (Schrift, Farbe, Emblem) besteht. Darüber hinaus dürfen sie in keiner Weise den Krieg in der Ukraine aktiv unterstützen bzw. unterstützt haben (durch Äußerungen oder Verhalten). Athleten, die beim russischen oder belarussischen Militär oder den nationalen Sicherheitsbehörden unter Vertrag stehen, dürfen nicht antreten. Die Sportler müssen eine Ehrenerklärung unterschreiben und vom einsetzenden Verein bestätigen lassen.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Verbandsligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe. Die Wettkampftermine der Verbandsligen werden durch den Ligaleiter festgelegt. Die endgültigen Termine werden vom Ligaleiter sofort nach der Sitzung veröffentlicht. Für die Planung der Vereine werden vom Ligaleiter Anfang des Jahres Termine für die neue Saison vorgeschlagen und bekannt gegeben, diese sind aber unter Vorbehalt.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb sind € 110,00 bis zum **1. Oktober** an den Landesverband zu zahlen.

0.4.3 Meldeschluss

Alle teilnehmenden Mannschaften haben bis zum **31.07.2026** die Vereinsmeldung an den Ligaleiter zu senden (Vereinsmeldebogen). Mannschaften die nicht starten wollen, haben bis zum 15.05. des Jahres die Möglichkeit dies dem Ligaleiter schriftlich bekannt zu geben! Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeit in anderen Ligen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils 8 Mannschaften bilden die Verbandsoberrliga Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr Auflage sowie die Verbandsliga Luftgewehr. Alle Mannschaften schießen dezentral in Gruppen zu je vier Mannschaften an wechselnden Orten (2 Programme á 40 Schuss, Luftgewehr Auflage 2 x 30 Schuss) mit wechselndem Gegner. In Ausnahmefällen kann der Ligaleiter in Verbindung mit dem Referenten für das Kampfrichterwesen für den jeweiligen Wettkampftag eine andere Regelung anordnen. Bei entsprechendem Bedarf können auch Ligen mit kleinerem Teilnehmerfeld eingerichtet werden. Die Wettkampftage werden dem entsprechend angepasst.

0.5.1.1 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.5.1.2 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.5.2 Die Austragung von Parallelwettkämpfen ist nicht zulässig.

0.5.3 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Verbandsligen werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.5.3.1 Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben als die Verbandsligen.

0.5.3.2 Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen freizuhalten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 Austritt aus der Verbandsliga

0.6.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Verbandsliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.6.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Verbandsliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: € 130,00
- b) Nicht antreten einer Mannschaft: pro Wettkampf € 130,00
- c) Austritt einer Mannschaft aus der Verbandsliga: € 250,00
- d) Fehlender WK-Pass 2 Ringe (Regelung siehe 0.3.1 beachten)
Abzug in der 1.Serie je WK und eine Bearbeitungsgebühr je
Wettkampftag für einen
Ersatzwettkampfpass von € 5,00
Später vorgelegter WK-Pass gilt nicht für begonnene WK
- e) Wer bis zum Ende des letzten Wettkampfes des Tages seinen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass, Europäischer Feuerwaffenpass) nicht vorgelegt hat,
wird annulliert. Der oder die Wettkämpfe werden mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der
übrigen Schützen bzw. Schützinnen erhalten bleiben. Bei Diebstahl oder Verlust gilt
nur das Polizeiprotokoll oder die Neubeantragung bei der Stadt oder Gemeinde als

Ersatzdokument.

- f) Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der ausrichtende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen. Die betreffende Verbandsligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Durchführung treffen die Mannschaftsführer und der leitende Kampfrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des leitenden Kampfrichters.
- g) Bei Angabe eines falschen Ergebnisses zur Einordnung in die Setzliste oder der falschen Einsetzung auf dem Stand wird der oder die Wettkämpfe im Nachhinein mit 0:5 gewertet. Wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen erhalten bleiben. Der Mannschaftsführer hat vor jedem Wettkampf die Startreihenfolge nach der Setzliste selber auf Richtigkeit zu prüfen. Die Ergebnisse der Schützen, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden annulliert und gehen nicht in die Setzliste ein.
- h) Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Min. vor Beginn der Vorbereitungs-/Probezeit zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft schießen muss. Eine Mannschaft, die nicht vollständig antritt, hat den Wettkampf verloren und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte. Die anwesenden Schützen rücken auf die Plätze 1- 4, 1-3 usw. auf. Die Einzelpunkte der geschossenen Partien gehen an den Gewinner der Paarung. Ein Wettkampf, bei dem eine Mannschaft mit einem nicht berechtigten Schützen angetreten ist, wird mit 5:0 Punkten für die korrekt angetretene Mannschaft gewertet.

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, verliert sie den Wettkampf und bekommt 0:2 Mannschaftspunkte angerechnet. Dies gilt auch, wenn in einem Wettkampf beide Mannschaften nicht vollständig antreten, beide Mannschaften verlieren den Wettkampf mit 0:2 Mannschaftspunkten.
- i) Startet ein Schütze unrechtmäßig, erfolgt eine Disqualifikation des betreffenden Schützen für den Rest der Saison.
- j) Für den Fall der Disqualifikation eines Schützen wird sein Ergebnis mit 0 bewertet. Der gegnerische Schütze erhält den Einzelpunkt zugesprochen. Die restlichen errungenen Einzelpunkte bleiben erhalten.

0.8 Einsprüche

- 0.8.1** Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beim leitenden Kampfrichter entgegengenommen. Gleiches gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen beim Punktabzug durch den Ligaleiter. Der Einspruch und die Einspruchsgebühr müssen binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegen. (Datum des Poststempels)
- 0.8.2** Die Entscheidung der Jury ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 100,00 an den NWDSB überwiesen worden sein. Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses die Berufungsjury, bestehend aus drei Personen.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichtes des NWDSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1 Mannschaftsstärke
- 1.0.2 Startberechtigung
- 1.0.3 SH1 Schützen

1.1 Setzliste

- 1.1.1 Meldefrist
- 1.1.2 Setzliste 1. Wettkampftag
- 1.1.3 Setzliste folgende Wettkampftage
- 1.1.4 Eingruppierung Ersatzschützen
- 1.1.5 Änderung der Setzliste
- 1.1.6 Verbindlichkeit der Setzliste
- 1.1.7 Stammschützen übergeordneter Ligen
- 1.1.8 Festgeschossene Schützen

1.2 Wertung

- 1.2.1 Tabellenführung
- 1.2.2 Punkteverteilung
- 1.2.3 Schusszahlen / Wertung
- 1.2.4 Stechen (shoot off)
- 1.2.5 Sortierkriterien in der Tabelle
- 1.2.6 Schießzeit
- 1.2.7 Auswertungskriterien
- 1.2.8 Abbruch der Liga

1.3 Veranstaltungsorganisation

- 1.3.1 Terminfestschreibung
- 1.3.2 Zeitplan / Startzeiten
- 1.3.2.2 Kontrollscheiben
- 1.3.2.1 Startzeiten
- 1.3.3 Meldefrist für die Schützen
- 1.3.4 Standbelegung bei der Vorbereitung
- 1.3.4.1 Unverschuldete Verspätung

1.4 Auf- und Abstieg

- 1.4.1 Aufstiegskampf 2. Bundesliga
- 1.4.2 Absteiger
- 1.4.3 Relegationsmannschaften
- 1.4.4 Aufstieg in die Verbandsoberrliga Luftgewehr
- 1.4.4.1 Teilnehmer Aufstiegskampf Verbandsliga Luftgewehr und Verbandsoberrliga Luftpistole
- 1.4.5 Meldetermin Aufstiegskampf
- 1.4.5.1 Startgeld Aufstiegskampf
- 1.4.6 Aufsteigerermittlung
- 1.4.7 Meldung um Aufstiegswettkampf
- 1.4.8 Zuteilung Startplätze zum Aufstiegswettkampf

1.5 Gruppeneinteilung

- 1.5.1 Verbandsoberrliga Luftgewehr
- 1.5.2 Verbandsliga Luftgewehr
- 1.5.3 Verbandsoberrliga Luftpistole
- 1.5.4 Verbandsoberrliga Luftgewehr Auflage

1.6 Wettkampffunktionäre

- 1.6.1 Schießleiter
- 1.6.2 Kampfrichtereinsetzung/-aufgaben
- 1.6.3 Kampfrichter am Wettkampftag
- 1.6.4 Waffenkontrolle
- 1.6.5 Kampfgericht
- 1.6.6 Entscheidung bei Einsprüchen
- 1.6.7 Anwesenheit der Mitglieder des Kampfgerichts
- 1.6.7.1 Nicht rechtzeitig anwesende bzw. zu früh abgereiste Vereine

1.7 Allgemeines

- 1.8 Hinweis zum Datenschutz

1.0 Regeln für die Durchführung der Verbandsligen Luftgewehr und Luftpistole

1.0.1 Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Siehe auch 0.7 h). In den nachgeordneten Bezirksligen sind kleinere Mannschaften von mind. 3 Sportlern zulässig. Die verbindliche Mannschaftsstärke wird in der Ligaordnung der Bezirke festgelegt. Zum Aufstieg zu den Verbandsligen sind mind. 5 Sportler erforderlich.

1.0.2 In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der kompletten Saison **2026/27** die Schützen ab Jahrgang **2011** und älter startberechtigt. (Lt. DSB Ausschreibung Bundesliga 1.2 dritter Absatz). Luftgewehr Auflage die Jahrgänge **1976** und älter.

1.0.3 Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie mit der Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelaus des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze als SH1 Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

1.1 Setzliste

1.1.1 Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum **15.9.2026** in der eigenen Mannschaftsverwaltung des RWK-Onlinemelders einzutragen.

Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen zu benennen und mit einem S zu kennzeichnen. Mit der Meldung des ersten Wettkampfergebnisses sind die benannten Stammschützen in der Meldekarte des Onlinemelders mit einem S zu kennzeichnen.

Kommt beim ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen und bei der Meldung des Ergebnisses auf der Meldekarte im „Ersatzschützenbereich“ mit dem Ergebnis 0 und dem Kennzeichen „S“ einzutragen. Der eingesetzte Ersatzschütze ist mit einem E zu kennzeichnen.

Stammschützen dürfen in keinem Fall in unteren Ligen eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der Landesligawettkämpfe stattfinden. Stammschützen müssen mindestens einmal in der Landesverbandsliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag des Vereins der Ligaausschuss.

Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.

1.1.2 Setzlisten zur Meldung

Die Setzlistenergebnisse ergeben sich aus den Abschlusssetzlisten der Vorsaison (ohne Viertel, -Halb- und Finale und ohne Aufstiegswettkämpfe Reihenfolge:

- 1) Landesverbandsliga
- 2) 1. Bundesliga
- 3) 2. Bundesliga
- 4) oberste Bezirksliga

Für Luftgewehr Auflage

- 1) Landesverbandsliga
- 2) Oberste Bezirksliga
- 3) Durchschnitt der Ergebnisse der Aufstiegswettkämpfe 2026
- 4) Landesmeisterschaft 2026

Liegt kein Ergebnis aus dem Vorjahr vor, wird der Sportler vom Ligateiler eingestuft. Ein Nachweis über die angegebenen Ergebnisse ist dem Ligateiler vom Verein vorzulegen.

1.1.2.1 Einsatz von Ausländern

Werden ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, gemeldet, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis zwischen dem 1.9. des Vorjahres bis zum 31.8. des laufenden Jahres). Es zählen Meldeergebnisse von Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Welt-Cups, Grand-Prix und nationalen Meisterschaften auf höchster Ebene. Das letzte Ergebnis vor dem 1.9. des lfd. Sportjahres wird zur Setzlistenberechnung herangezogen. Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten Wettkämpfen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.

Ist es nicht möglich, aus internationalen Ergebnislisten Ergebnisse in vollen Ringzahlen zu ermitteln, werden von einem 40-Schuss-Ergebnis 18 Ringe und von einem 60-Schuss-Ergebnis 27 Ringe in Abzug gebracht. Ein 60-Schuss-Ergebnis wird auf ein 40-Schuss-Ergebnis umgerechnet.

Für LG Auflage werden für die Umrechnung 20 Ringe abgezogen. Maximales Ergebnis ist 300 Ringe

- 1.1.3** Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der ein Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben in jedem Fall unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge in der Setzfolge des Vortages erhalten.

Fehler bei der Aufstellung auf dem Stand werden im Nachhinein berichtet.

1.1.4 Nachmeldungen während der Saison (auch am ersten Wettkampftag)

Während der Saison können beliebig viele Sportler nachgemeldet werden. Diese Sportler werden nach den Abschlussetzlisten der Vorsaison wie folgt eingereiht:

- a) Landesverbandsliga
- b) 1. Bundesliga
- c) 2. Bundesliga
- d) oberste Bezirksliga.

Für Luftgewehr Auflage

- 1) Abschlussetzliste Landesverbandsoberrliga des Vorjahres
- 2) Oberste Bezirksliga des Vorjahres
- 3) Durchschnitt der Ergebnisse der Aufstiegswettkämpfe 2026

Liegt keines dieser Ergebnisse vor, reiht sich der Sportler mit einem Ergebnis von 0 hinten an. Werden mehr als ein Sportler ohne Ergebnis nachgemeldet entscheidet das Los. Der Nachweis über die angegebenen Ergebnisse ist vom Verein dem Ligaleiter bzw. dem leitenden Kampfrichter vom Verein vorzulegen.

- 1.1.5** Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende vom RWK-Onlinemelder neu erstellt und den Vereinen online zur Verfügung gestellt. Die Vereine haben die Setzliste ihrer Mannschaft auf Fehler zu überprüfen und eventuelle Fehler beim Ligaleiter anzuzeigen.
- 1.1.6** Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum 7 Tage nach Veröffentlichung schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.
- 1.1.7** Stammschützen aus höheren Ligen dürfen nicht in der Verbandsliga eingesetzt werden, ansonsten erfolgt die Wertung mit 0 zu 5.
- 1.1.8** Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Eventuell ausgerichtete Viertel-, Halb- und Finalwettkämpfe sowie Aufstiegswettkämpfe zählen dabei mit.

1.2 Wertung

- 1.2.1** Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom NWDSB im Internet veröffentlicht.
- 1.2.2** In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelwettkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen. Für jeden gewonnenen Mannschaftswettkampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält null Punkte.
- 1.2.3** Die Verbandsligen Luftpistole und Luftgewehr schießen 40 Schuss Wertung. Die Verbandsligen Luftgewehr Auflage 30 Schuss Wertung. Alle Verbandsligen werden in voller Ringzahl geschossen.
- 1.2.4** Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit je Stechschuss. Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuss (SpO 0.11.3.1) ab, so wird er mit zwei Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft. Gibt ein Schütze während der Vorbereitungszeit einen Schuss ab, werden ihm je Schuss 2 Ring vom Stechschuss abgezogen. In der Vorbereitungszeit sind Trockenschüsse zulässig. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw.
- 1.2.5** Sortierkriterien der Tabelle:
- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
 - b) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - c) Bei Gleichheit der Mannschafts- und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der Ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
 - d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..
 - e) Bei weiterer Gleichheit entscheidet der Mannschaftsringdurchschnitt über alle geschossenen Ergebnisse.
- 1.2.6** Schießzeit:
- Luftgewehr und Luftpistole:** 15 Minuten Vorbereitungs- und Probeschießzeit, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel SpO 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).
- Luftgewehr Auflage:** 15 Minuten Vorbereitungs- und Probezeit, 30 Wettkampfschüsse in 35 Minuten auf elektronischen Anlagen und 40 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamen Start. Anschlag gemäß Sportordnung Regel 9.7.6 (LG Auflage)
- 1.2.7** Die Auswertung von Papierscheiben erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.
- 1.2.8. Abbruch der Liga**
- Über einen Abbruch der Verbandsligen entscheidet der Ligaausschuss. Ein Abbruch kann auch einzelne Ligen betreffen.
- 1.2.8.1** Alle bereits durchgeführten Wettkämpfe werden gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen. Es gibt keine Auf- und Absteiger. Für den Fall, dass eine Mannschaft aus einer übergeordneten Liga absteigt, erfolgt ein Ausscheidungsschießen.

1.3 Veranstaltungsorganisation

- 1.3.1** Die Wettkämpfe der Verbandsliga werden zu den vom Ligaleiter festgelegten Terminen ausgetragen.
- 1.3.2 Zeitplan**
- 1.3.2.1** Die Startzeiten **für Luftgewehr und Luftpistole** am jeweiligen Wettkampftag sind grundsätzlich um 09:45, 11:30, 13:45 und um 15:30 Uhr. **Für Luftgewehr Auflage** um 10:00, 11:25, 13:50, 15:15 Uhr. Bei Ständen mit elektronischen Anlagen für Luftgewehr und Luftpistole um 09:45, 11:20, 13:25, 15:00 Uhr,

für Luftgewehr Auflage um 10:00, 11:20, 13:10, 14:30. Angegeben ist bei allen Verbandsligen der Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit.

Sonderfall: Die Startzeiten der Landesverbandsliga Luftgewehr Auflage sind: 9:30, 10:40, 11:50, 13:40, 14:50 und 16:00.

1.3.2.2 Die Kontrollscheiben bei elektronischen Anlagen werden in allen Ligen vor Beginn der Standbelegung eines Wettkampfs aufgezogen und erst für den nächsten Wettkampf gewechselt. Der Wettkampf ist innerhalb von 30 sec nach „Stopp Probeschießen“ zu starten.

1.3.3 Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit zu benennen.

1.3.3.1 Der Wettkampfpass und der amtliche Lichtbildausweis ist bei jedem Verbandsligawettkampf dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Daneben ist für die SH 1 Schützen der Hilfsmittelausweis des DSB beizubringen.

1.3.4 Bei Beginn der Vorbereitungs- und Probeschießzeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden und tragen auf dem Rücken ihr Namensschild, sowie den Vereinsnamen.

1.3.4.1 Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor der Vorbereitungs- und Probeschießzeit telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

1.4 Auf- und Abstieg

1.4.1 Der Landesmeister und der Vizemeister (nur Verbandsoberrigen Luftgewehr und Luftpistole) nimmt am Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga teil.

Sollte dieses nicht möglich sein, da aus dem gleichen Verein bereits eine Mannschaft in der 2. Bundesliga schießt oder an der Relegation teilnimmt, so nimmt die folgende Mannschaft teil.

1.4.2 Die Mannschaften auf Platz 8 der Verbandsoberrigen und der Verbandsliga steigen ab.

1.4.3 Die Mannschaften auf Platz 7 jeder Gruppe und für den Fall, dass mehr Mannschaften aus höheren Ligen absteigen als im Gegenzug aufsteigen, weitere Mannschaften der Plätze 6 usw. nehmen am Aufstiegskampf zur neuen Saison teil.

1.4.4 Die zweitplatzierte Mannschaft der Landesverbandsliga nimmt am Aufstiegswettkampf zur Verbandsoberriga teil. Sollte es mehr Aufsteiger als Absteiger in die höheren Ligen geben, erhalten die folgenden Mannschaften auf den Plätzen drei, vier usw. gemäß ihrer Platzierung das Recht am Aufstiegswettkampf teilzunehmen.

1.4.4.1 Zum Aufstiegskampf in die Verbandsliga Luftgewehr, Verbandsoberriga Luftpistole und der Verbandsoberriga Luftgewehr Auflage können sich Vereine aus der höchsten Liga des Bezirkes melden. Absteiger aus der höchsten Liga des Bezirkes und Absteiger aus den Landesverbandsligen sind davon ausgeschlossen.

Teilnehmende Mannschaften müssen 2 Jahre in den Ligen des Bezirkes nach den Regeln des NWDSB geschossen haben, oder in den letzten drei Jahren in der betreffenden Verbandsliga vertreten gewesen sein.

1.4.5 Meldetermin zu den Aufstiegswettkämpfen ist der **15.02.2027**

1.4.5.1 Das Startgeld für den Aufstiegskampf beträgt € 30,00. Bei Nichtantreten wird ein Strafgeld von € 60,00 zusätzlich erhoben. Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit.

Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist jedoch das Strafgeld zu entrichten.

1.4.5.2 Die Meldung kann formlos erfolgen. Folgende Angaben sind zwingend erforderlich: Die Liga, für die der Aufstieg bestritten werden soll, Vereinsname, Vereinsnummer, Ansprechpartner mit E-Mail Adresse und Telefonnummer, sowie die Bezirkszugehörigkeit.

1.4.6 Alle teilnehmenden Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 1 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren.

1.4.7 Der Termin der Aufstiegswettkämpfe wird mit den Spielplänen im September des Jahres zu Beginn der Ligasaison veröffentlicht.

- 1.4.8** Die Aufstiegswettkämpfe finden an einem Tag statt. Die Teilnehmerzahl wird durch die Standkapazitäten begrenzt.

Garantierte Teilnehmerzahl der einzelnen Ligen (Mannschaften)

Verbandsoberrliga Luftgewehr 3

Verbandsoberrliga Luftpistole 5

Verbandsoberrliga Luftgewehr Auflage 5

Verbandsliga Luftgewehr 5

Werden in der Verbandsoberrliga Luftgewehr durch den Aufstieg in die 2. Bundesliga Nord mehr Plätze benötigt, wird ein Aufstiegsplatz in der Verbandsoberrliga Luftgewehr Auflage gekürzt.

Werden in einer Liga nicht alle Plätze durch Meldungen abgedeckt, können die Plätze zu gleichen Teilen, nach Bedarf, auf die Aufstiegswettkämpfe in die untersten Ligen verteilt werden.

Sind mehr Meldungen als Plätze vorhanden entscheidet der Eingang der Meldung. Wer sich früher angemeldet hat bekommt den Vorzug. Treffen zwei Meldungen am selben Tag ein, entscheidet das Los.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn eine weitere Liga eröffnet wird.

1.5 Gruppeneinteilung

1.5.1 Verbandsoberrliga Luftgewehr

Setzt sich zusammen aus den Absteigern der 2. Bundesliga Luftgewehr Gruppe Nord, den Aufsteigern aus der Verbandsliga Luftgewehr des NWDSB sowie aus den Mannschaften aus der Vorsaison die weder vom Aufstieg noch vom Abstieg betroffen waren. Maximale Teilnehmerzahl sind acht Mannschaften.

1.5.2 Verbandsliga Luftgewehr

Setzt sich zusammen aus den Absteigern aus der Verbandsoberrliga Luftgewehr des NWDSB, den Aufsteigern aus dem Aufstiegswettkampf zur Verbandsliga Luftgewehr des NWDSB. sowie aus den Mannschaften aus der Vorsaison die weder vom Aufstieg noch vom Abstieg betroffen waren. Maximale Teilnehmerzahl sind acht Mannschaften.

1.5.3 Verbandsoberrliga Luftpistole

Setzt sich zusammen aus den Absteigern der 2. Bundesliga Luftpistole Gruppe Nord, den Aufsteigern aus dem Aufstiegswettkampf zur Landesverbandsoberrliga des NWDSB sowie aus den Mannschaften aus der Vorsaison, die weder vom Aufstieg noch vom Abstieg betroffen waren. Maximale Teilnehmerzahl sind acht Mannschaften.

1.5.4 Verbandsoberrliga Luftgewehr Auflage

Setzt sich zusammen aus den Aufsteigern aus dem Aufstiegswettkampf zur Landesverbandsoberrliga des NWDSB sowie aus den Mannschaften aus der Vorsaison, die nicht vom Abstieg betroffen waren. Maximale Teilnehmerzahl sind acht Mannschaften.

1.6 Wettkampffunktionäre

- 1.6.1** Der organisierende Verein stellt den **Schießleiter**. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, die Restdauer der Vorbereitungs- und Probeschießzeit, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten und Schießzeitende. Er kontrolliert den Wettkampfablauf und die Schützen. Der Verein übermittelt das unterschriebene Ergebnisprotokoll an den Ligaleiter und gibt nach Einführung des RWK-Onlinemelders, die Ergebnisse unter Aufsicht des leitenden Kampfrichters dort ein.

- 1.6.2** Der Referent Kampfrichter setzt für jeden Austragungsort einen **leitenden Kampfrichter** als Vertreter der Sportleitung des NWDSB ein. Der leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen per **E-Mail** an den Ligaleiter des NWDSB. Er kontrolliert die sofortige Ergebnismeldung der Vereine an den Ligaleiter. Besonderheiten sind sofort bei Feststellung zu übermitteln. Die Originalergebnislisten verbleiben bis zum Ende der Saison

beim leitenden Kampfrichter soweit keine Einsprüche erhoben wurden. Der leitende Kampfrichter stellt sicher, dass die beteiligten Vereine und seine Unterschrift auf dem Ergebnisprotokoll vorhanden sind. Ist das der Fall und das Protokoll wurde übermittelt, sind die auf dem Ergebnisprotokoll vorhandenen Angaben verbindlich.

- 1.6.2.3** Die gemeldeten Kampfrichter müssen vor ihrem ersten selbständigen Einsatz eine Hospitation bei einem Ligawettkampftag des NWDSB ableisten bzw. abgeleistet haben. Sie dürfen nur dort als leitender Kampfrichter eingesetzt werden, wo sie nicht Mitglied in einem der dort schießenden Vereine sind.
- 1.6.3** Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht. Eine nationale Kampfrichterlizenz ist hierfür zunächst nicht erforderlich. Die Mitglieder dieses Kampfgerichtes unterstützen den leitenden Kampfrichter.
- 1.6.4** Eine Waffenkontrolle ist bei allen Startern vor dem Beginn des Probeschießens durchzuführen.
- 1.6.5** Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
- 1.6.6** Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
- 1.6.7** Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
- 1.6.7.1** Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
- 1.7 Allgemeines**
- Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter werden per E-Mail informiert.
- 1.7.1 Änderungen durch den Ligaausschuss vorbehalten.**
- 1.8. Datenschutzhinweise**
- Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem NWDSB.
- Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.

Änderungen vorbehalten

Bassum, den 28.07.2026

**Jens Voß
Landessportleiter**

**Timo Dierks
Referent Liga- und
Rundenwettkämpfe**